

# I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

## Magistrat

### Ernährung

#### Errichtung eines Tierzuchtamtes für den Stadtbezirk Berlin

Der Magistrat erläßt zur Durchführung der Verordnung über die Hebung der Tierzucht und der Tierhaltung im Stadtbezirk Berlin vom 15. Juni 1946 folgende Anordnung über die Errichtung eines Tierzuchtamtes für den Stadtbezirk Berlin.

Unter Angliederung an die Abteilung für Ernährung ist ein Tierzuchtamt für den Stadtbezirk Berlin zu errichten. Dieses erhält die Aufgabe, alle Zweige der Zucht- und Nutztierhaltung zu betreuen, insbesondere für die Durchführung der Verordnung über die Hebung der Tierzucht und Tierhaltung im Stadtbezirk Berlin vom 15. Juni 1946 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin 197) und ihrer Ausführungsbestimmungen zu sorgen, soweit hierzu nicht das Landesgesundheitsamt, Hauptamt Veterinärwesen, berufen ist.

Berlin, den 15. Juni 1946.

Magistrat der Stadt Berlin  
Der Oberbürgermeister  
Dr. Werner

#### Vorzeitiger Verfall von Bezugsrechten

Auf Grund der Verordnung vom 27. August 1939 über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (RGBl. I 8. 1521) wird bestimmt:

Sämtlich« Kartoffelabschnitte für die erste Dekade August

1946 und die entsprechenden sonstigen Bezugsrechte der ersten August-Dekade für Kartoffeln verlieren mit Ablauf des 10. August ihre Gültigkeit. Sie dürfen nach diesem Zeitpunkt weder vom Handel noch in Gaststätten, Betriebsküchen usw. eingelöst werden.

Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr der Strafverfolgung nach der Verbrauchsregelungsstrafverordnung - in der Fassung vom 26. November 1941 (RGBl. I S. 734) aus.

Berlin, den 5. August 1946.

Magistrat der Stadt Berlin  
Der Oberbürgermeister  
i. V.: Schwenk

### Finanzwesen

#### Aufhebung der Abwicklungsbestimmungen zur Verordnung über die Gebäudeinstandsetzungsabgabe

Auf Grund des Befehl# der Alliierten Kommandantur Berlin, Vermögensverwaltungskomitee, vom 6. Juli 1946, PROP/46/26—2, werden die Abwicklungsbestimmungen zur Verordnung über die Gebäudeinstandsetzungsabgabe der Stadt Berlin vom 2. Juli 1945, ausgefertigt am 7. Mai 1946 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Seite 165) für ungültig erklärt.

Berlin, den 9. August 1946.

Magistrat der Stadt Berlin  
Finanzabteilung  
i. V.: Rumpf

# II. Amtliche Bekanntmachungen

## Magistrat

### Finanzwesen

#### Bekanntmachung

#### Über die Erhebung der am 10. August 1946 zu zahlenden Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer

Gemäß § 17 des Vermögensteuergesetzes haben die Steuerpflichtigen bis zur Bekanntgabe der nach Artikel VII des Kontrollratsgesetzes Nr. 13 auf den 1. Januar 1946 zu veranlagenden Vermögenssteuer am 10. August 1946 eine weitere Vorauszahlung zu leisten.

##### A. Bisher veranlagte Vermögensteuerpflichtige

Es ist grundsätzlich am 10. August 1946 eine weitere Vorauszahlung in Höhe eines Viertels der zuletzt festgesetzten Jahressteuerschuld zu entrichten.

##### B. Neu zu veranlagende Vermögensteuerpflichtige

Neu vermögensteuerpflichtig sind ab 1. Januar 1946 alle bisher nicht veranlagten natürlichen Personen mit einem steuerpflichtigen Gesamtvermögen von mehr als 10 000,—RM und alle bisher nicht vermögensteuerpflichtigen Rechtspersonlichkeiten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gesamtvermögens.

Diese Steuerpflichtigen haben nach der für die Vorauszahlung zum 10. Mai 1946 vorgenommenen Schätzung ihres Gesamtvermögens vom 1. Januar 1946 Vorauszahlungen zu entrichten.

Die Vorauszahlung am 10. August 1946 beträgt bei natürlichen Personen  $\frac{1}{4}$  % des den Betrag von 10 000 RM über-

steigenden Gesamtvermögens. Alle vermögensteuerpflichtigen Rechtspersonlichkeiten haben als Vorauszahlung auf den 10. August 1946  $\frac{1}{4}$  % ihres steuerpflichtigen Gesamtvermögens, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien jedoch mindestens  $\frac{1}{5}$  % von 50 000 RM und Gesellschaften mit beschränkter Haftung  $\frac{1}{4}$  % von 20 000 RM zu entrichten.

##### C. Gemeinsames

Die Vorauszahlung ist unter Angabe der alten Steuernummer und der Steuerart bei der Finanzkasse zu leisten. Soweit das Finanzamt die zu leistenden Vorauszahlungen bereits auf Grund einer besonderen Berechnung der Jahressteuerschuld festgesetzt hat oder festsetzt, ist die Vorauszahlung auf den 10. August 1946 entsprechend zu entrichten.

Berlin, den 31. Juli 1946.

Magistrat der Stadt Berlin  
Finanzabteilung  
i. V.: Dr. Haas

### Polizei

#### Ausbruch der Beschälseuche der Pferde

In den Beständen folgender Pferdehalter ist die Beschälseuche der Pferde amtstierärztlich festgestellt worden:

Alfred Böttcher, Berlin-Blankenburg, Alt-Blankenburg 31,

Karl Lusche, Berlin-Buchholz, Hauptstr. 2,

Wilhelm Neundorff, Berlin-Blankenfelde, Hauptstr. 39,